



Beschlussantrag Nr. : 127-2010

11.05.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: FB Finanzmanagement

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2010			
Stadtrat	16.06.2010			

Beschlussgegenstand:

Einbindung von Kommunalkrediten in das Förderprogramm "Sachsen-Anhalt STARK II"

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Umschuldung der nachfolgenden Kommunaldarlehen im Rahmen des Förderprogrammes "Sachsen-Anhalt STARK II":

Nr. 80 015 069

bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld mit einer Restschuld in Höhe von 40.371,56 EUR zum Umschuldungstermin 30.11.2010

Nr. 263 987 0068

bei der Norddeutschen Landesbank mit einer Restschuld in Höhe von 1.728.487,46 EUR zum Umschuldungstermin 31.12.2011

Nr. 6 490 194 5 51

bei der BHW mit einer Restschuld in Höhe von 386.172,43 EUR zum Umschuldungstermin 31.12.2011

Nr. 82 015 044

bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld mit einer Restschuld in Höhe von 600.000,00 EUR zum Umschuldungstermin 30.06.2013

Nr. 85 014 802

bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld mit einer Restschuld in Höhe von 4.778.848,45 EUR zum Umschuldungstermin 30.12.2013

Nr. 86 015 005

bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld mit einer Restschuld in Höhe von 8.050.199,01 EUR zum Umschuldungstermin 30.12.2013 - davon einzubringende Restschuld in STARK II 6.531.510,10 EUR

mit einer Gesamtrestschuld in Höhe von 14.065.390,00 EUR.

Der Haupt- und Finanzausschuss erhält halbjährlich einen Fortschrittsbericht.

Begründung:

Das Förderprogramm Sachsen-Anhalt STARK II ist ein Beitrag des Landes zum Schuldenabbau der Kommunen mit dem Ziel, mittelfristig finanzielle Freiräume durch nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst zu schaffen und damit einen Beitrag zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommunen zu leisten. Das Förderprogramm wird im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als zinsverbilligtes Teilentschuldungsprogramm angeboten. Grundlage dafür bilden die Vergabegrundsätze Sachsen-Anhalt STARK II und die "Förderliste Sachsen-Anhalt STARK II".

In diese Förderliste wurde die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit einer Gesamtteilentschuldung in Höhe von 4.219.617 EUR, was einem Gesamtförderhöchstbetrag in Höhe von 14.065.390 EUR entspricht, aufgenommen.

Im Programm erfolgt eine Ablösung von Darlehen, deren Zinsbindungsfristen im Zeitraum vom 01.04.2010 bis 31.12.2014 auslaufen. Dementsprechend betrifft es im Darlehensportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen die oben aufgezeigten Darlehen.

Damit ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Lage, über die Laufzeit des Förderprogramms den möglichen Gesamtförderhöchstbetrag auszuschöpfen.

Da die Meldung aller im Rahmen von STARK II abzulösenden Darlehen bereits im Antrag für das erste umzuschuldende Darlehen zu erfolgen hat, wird Rechtssicherheit durch den vorliegenden Beschlussantrag bewirkt.

Eine Verpflichtung zur Teilnahme oder ein Anspruch auf die Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens oder eines Tilgungszuschusses aus dem Programm besteht nicht. Kassenkredite und Kreditverbindlichkeiten der Eigenbetriebe werden nicht einbezogen.

Die Veränderung der Zins- und Tilgungsbelastung aus STARK II wird im Konsolidierungskonzept berücksichtigt.

Das Programm beinhaltet folgende Darlehenskonditionen:

- Die Darlehenslaufzeit beträgt fünf oder zehn Jahre.
- Die Zinsbindungsfrist entspricht der Darlehenslaufzeit.
- Die Auszahlung erfolgt zu 100 %.
- Die Zinszahlungen erfolgen zusammen mit den Tilgungszahlungen jeweils in vierteljährlichen Annuitäten und nachträglich.
- Es wird keine Bereitstellungsprovision und keine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Eine verbindliche Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft wird Bestandteil des Darlehensvertrages und beinhaltet Indikatoren mit Zielwertfestlegung.

Die Indikatoren sind

- Kreditverbindlichkeiten je Einwohner in EUR,
- Schuldendienstquote in %,
- Verwaltungstätigkeitsquote in %.

Für die Indikatoren gilt der Stand 31.12.2009.

Für Zielwertabweichungen im jeweiligen Berichtsjahr zum Stand 31.12.2009 sind für die Indikatoren Korridore festgelegt. Die Korridorwerte werden in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium der Finanzen individuell festgelegt.

Bei erheblicher Zielwertabweichung erfolgt ein Zinsaufschlag von 2,5 %-Punkten p. a. für zunächst 12 Monate.

Darüber hinaus sind jährliche Fortschrittsberichte jeweils spätestens zum 31.03. des Folgejahres an die Investitionsbank einzureichen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Teilnahme am Förderprogramm STARK II aus folgenden Gründen empfehlenswert ist.

- Neben der Reduzierung der Restschuld um 30 % spart die Kommune auch die Zinsen auf den erlassenen Betrag.
- Aufgrund der kurzen (festgeschriebenen) Tilgungszeit ergibt sich eine weitere Zinersparnis durch die Laufzeitverkürzung.
- Zusätzlich wird jedes eingebrachte Darlehen gegenüber dem jeweils aktuellen Kapitalmarktzins um ca. 2 % verbilligt.
- Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen bedeutet dies eine Teilentschuldung von 4.219.617 EUR bis zum 31.12.2013 und eine Reduzierung des Kreditportfolios für Investitionskredite um 14.065.390 EUR bis zum 31.12.2023.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

§§ 2, 4, 44 Abs.3 Ziffer 10 und 100 Abs. 1 GO LSA in der derzeit gültigen Fassung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 094-2009

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: sofortige 30%ige Teilentschuldung je Darlehen

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagenummer: **127-2010**